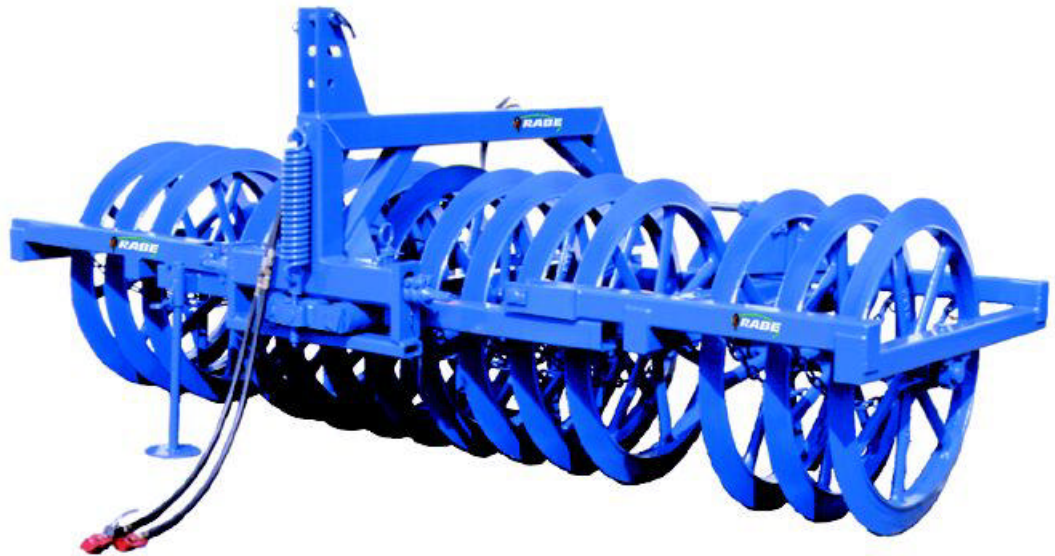




Bestell-Nr. 9900.00.35DE01

Betriebsanleitung

***Front-Untergrundpacker
FUPA .../700, .../900***



Betriebsanleitung

Front - Untergrundpacker FUPA

Vor Inbetriebnahme des Gerätes sollten Sie die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen - und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie das "Warnzeichen".

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Aufkleber am Gerät warnen vor Gefahr.



Verlust der Garantie:

Der Frontpacker ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen, die nicht vom RABEWERK freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Modellprogramm, Gewichte

Ringdurchmesser 700 mm - einreihig (FUPA.../700)

Schwere Ausführung/

Ringdurchmesser 900 mm - einreihig (FUPA.../900)

Grundausrüstung:

Dreipunktturm mit Pendelachse, Abstreiferketten.

FUPA 11/700 - FUPA 16/900: mit starrem Rahmen.

FUPA 19/700 D - FUPA 20/900 D: mit doppeltwirkender hydraulischer Einklappung.

Typ	Ring-Ø mm	Ring- zahl	Arbeits- breite ca. cm	Transport- länge ca. cm	Transport- breite ca. cm	ca. kg
FUPA 11/700 (erweit. auf FUPA 19/700)	700	11	154	162	178	615
FUPA 19/700 (reduz. auf FUPA 11/700)	700	19*	300	162	329**	1015
FUPA 19/700 D	700	19*	300	162	210	1080
FUPA 25/700 D	700	25*	400	162	210	1330
FUPA 29/700 D	700	29*	450	162	210	1497
FUPA 39/700 D	700	39*	600	162	210	2100
FUPA 8/900 (erweit. auf FUPA 14/900)	900	8	152	162	178	875
FUPA 13/900	900	13	250	162	260	1295
FUPA 14/900 (reduz. auf FUPA 8/900)	900	14*	300	162	329**	1380
FUPA 16/900	900	16	300	162	319**	1550
FUPA 20/900 D	900	20*	400	162	230	1900

* In den Schlepperspuren sind keine Ringe angeordnet.

** Für Landmaschinen beträgt laut § 32 Abs. 1 der StVZO die maximale Transportbreite 3,0 m. **Eine größere Transportbreite erfordert eine Ausnahmegenehmigung.** Nach den "Richtlinien für die Kenntlichmachung von überbreiten Straßenfahrzeugen" sind die in der Ausnahmegenehmigung auferlegten Sicherungsmaßnahmen anzubringen. (Auch in diesem Falle werden bei Dunkelheit, oder wenn die Witterung es erfordert, zusätzliche Beleuchtungseinrichtungen und Rückstrahler verlangt.)

Anbau/Abbau/Transport

Der Untergrundpacker FUPA ist für den Anbau an einem Frontdreipunktkraftheber Kat. II vorgesehen, kann aber auch an einem Heckkraftheber der Kat. II verwendet werden.

Beim Anbau zunächst die Unterlenker mit der Tragachse verbinden, dann die Abstellstützen einziehen, schließlich den Oberlenker einhängen. Abbau in umgekehrter Reihenfolge.

Auf korrekte Verriegelung des Dreipunktanbaus achten!

Beim Transport muß die Lenkeinrichtung mit den beiden Bolzen 1 (Fig. 1) in Mittelstellung fixiert sein.

Hydraulische Klappung

Die Frontpacker FUPA .../... D können hydraulisch ein- und ausgeklappt werden. Dafür ist ein doppelwirkendes Steuergerät erforderlich.

Ein- und Ausklappen nur bei fest am Traktor angebautem Gerät.

Zum Ausklappen Verriegelungsbolzen 2 (Fig. 2) entfernen, Seitenteile hydraulisch ausklappen, Verriegelungsbolzen wieder einsetzen (3, Fig. 1).

Einklappen in umgekehrter Reihenfolge.

Feldeinsatz

Um die Lenkbarkeit des Traktors bei der Feldarbeit nicht zu beeinträchtigen, wird der Packer vom Dreipunktanbau aus gezogen. Er muß dabei seitlich frei pendeln können. Deshalb müssen die Verriegelungsbolzen 1 (Fig. 1) bei der Arbeit herausgezogen und so festgesteckt werden, daß sie die Pendelbewegung nicht behindern.

Wartung

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am frei aufgehobenen Gerät arbeiten!

Ein angehobenes Gerät gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage das Gerät absenken und Anlage drucklos machen!

Reifenmontage setzt ausreichende Kenntnisse voraus, nur geeignetes Montagewerkzeug verwenden!

Frostschutzmittel und Öl ordnungsgemäß entsorgen!

Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.

Alle Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren.



Achtung / Transport

Das Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen.

Vorsicht in Kurven: Anbaugeräte schwenken aus!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.



Durch Anbaugeräte dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen.

Der Abstand zwischen Vorderende/Frontpacker und Lenkradmitte/Schlepper sollte nicht mehr als 3,5 m betragen; wird dieses "Vorbaumaß" überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Hinausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich - z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423 x 423 mm.

Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlepperleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern: z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlepperschlußleuchten und Geräteende.



Wird durch den Frontpacker ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Angehängte Geräte bzw. Aufsattelgeräte sind mit hinteren roten Rückstrahlern, seitlich angebrachten gelben Rückstrahlern und immer mit Beleuchtungseinrichtung zu fahren - auch am Tag.

Benötigte Warnschilder oder Warnfolien sowie Beleuchtungseinrichtungen empfehlen wir direkt über den Handel zu beziehen.

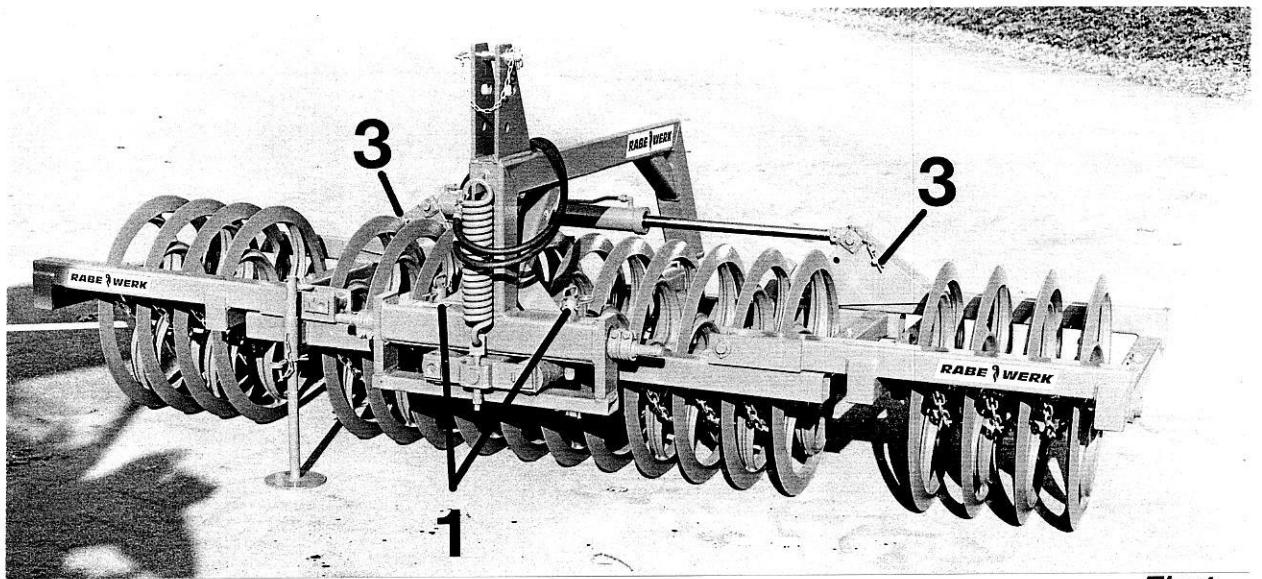


Fig.1

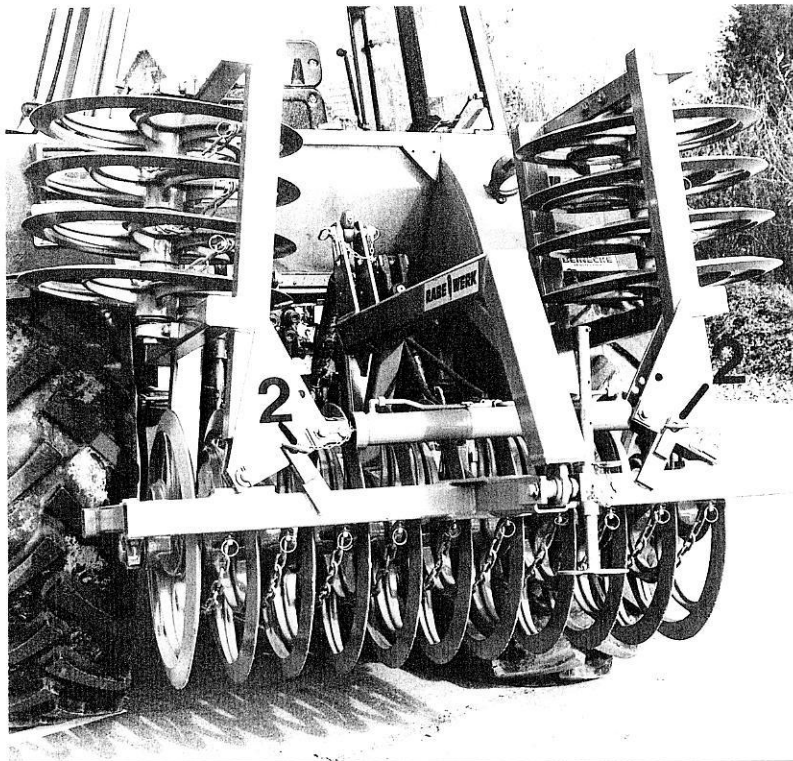


Fig.2